

- ▶ AKTUELL
- ▶ NEWS
 - ▶ ÖSB - Inside
 - ▶ Bundesliga
 - ▶ ISSF - Bewerbe
 - ▶ Armbrust
 - ▶ SGKP
 - ▶ Silhouette & Field Target
 - ▶ Vorderlader & Ordonnanzgewehr

- ▶ Termine
- ▶ Ergebnisse
 - ▶ Ergebnisse Bundesliga
 - ▶ Ergebnisse ÖSTM & ÖM
 - ▶ Rekorde
 - ▶ Ranglisten

Ministerium: Erneute Anpassung der COVID-Verordnung

 Samstag, den 17. Oktober 2020 um 20:25 Uhr |  Geschrieben von: Tina Neururer, Marketing & PR |  



Am 16. Oktober wurde von Seiten des Ministeriums erneut eine Anpassung der Verordnung der Maßnahmen gegen COVID-19 vorgenommen. Diese betrifft Spitzensportveranstaltungen. Außerdem veröffentlichte Sport Austria eine Klarstellung hinsichtlich der maximal erlaubten Personenanzahl für Spitzensportveranstaltungen.

Die am 16. Oktober in Kraft getretene neue COVID-19-Maßnahmenverordnung sieht einen eigenen Absatz für Veranstaltungen im Spitzensport vor. In diesem Bereich sind nun indoor bis zu 100 und outdoor bis zu 200 SportlerInnen (exkl. BetreuerInnen, TrainerInnen usw.) möglich. Allerdings wird in jedem Fall ein Präventionskonzept benötigt.

Zudem hat Sport Austria eine Klarstellung im Sinne des Sports für Aufsichtspersonen und Mannschaftsbewerbe erlassen. Mannschaftsbewerbe in Einzelsportarten fallen unter jene Regelung, dass die zur Durchführung notwendigen SportlerInnen nicht zur Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen zählen. Nachdem in der neuen Verordnung Erleichterungen für Spitzensport vorgesehen sind (siehe Punkt oben), betrifft dies v.a. Breitensportveranstaltungen.

Ergänzend wurde klargestellt, dass von der Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen Aufsichtspersonen (wie z.B. BetreuerInnen, TrainerInnen usw.) und die Wahrnehmung der Aufsicht über minderjährige Kinder ausgenommen und demnach nicht miteinzurechnen sind.

Die ÖSB-Empfehlungen bleiben weiterhin aufrecht.

Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können zusätzliche Regelungen zur bundesweiten Verordnung gelten! Mehr Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier: corona-ampel.gv.at

Neue Verordnung vom 16.10.2020 (konsolidierte Fassung noch nicht verfügbar): www.ris.bka.gv.at
Seitens Sport Austria wurden die entsprechenden [FAQ](#) und [Handlungsempfehlungen](#) entsprechend angepasst.